Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 19. Montag, den 6. März 1815.

Berlin, vom 25. Februar.

Die im Preußischen Antheil des im ehemaligen Westphälischen Kreises liegenden Enklaven sind: 1) Gimborn und Neustadt; 2) Westerburg und Schadeck; 3) Homburg (Wittgensteinisch;) 4) Reichenstein, Lendsowen, Rohda; 5) Rheda und Hohen-Limburg;) 6) Rittberg; 7) Neuwied und Wied-Runkel; 8) Horstmar (Rheingr. von Salmisch;) 9) die Rheingrafschaft Ahausen, Bocholz; 10) die Reichsherrschaft Zemen; 11) Bentheim; 12) Schauen; 13) Looz; 18) Croy; Wittgenstein und Berleburg

Unsere abgebrannte Petri-Kirche wird, mit Beibehaltung eines Theils der alten herrlichen Mauern, wieder aufgebaut werden.

Berlin, vom 28. Februar.

Bei der heute Vormittag geschehenen Ziehung der 3ten Klasse 31ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 1600 Thlr auf No. 31982. in Berlin bei M. L. Hirschberg; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf No. 12221. in Berlin bei Levin Sachs; 8 Gewinne von 200 Thlr. ein jeder, fielen auf No. 4422. 7968. 10826. 13914. 14246. 25740. 28980 und 32363. in Berlin bei J. Meyer, bei Lewin Sachs, und bei Thiems, nach Aurich bei Schwabe, nach Breslau bei H. Holschau sen., nach Halberstadt bei Sußmann und Böhme, nach Lenzen bei Wulff, und nach Soldin bei Strauch; und 10 Gewinne von 150 Thlr. ein jeder, fielen auf No. 196. 305. 2173. 3091. 3132. 9422. 20012. 20167. 30721. 34396. in Berlin bei Mendel Moser, dreimal bei Levin Sachs, und bei J D. L. Seeger, nach Königsberg in Preußen bei Burchard, und bei J. Levin, nach Magdeburg bei Roch, nach Schweidnitz bei Klose, und nach Stettin bei Rolin.

Die Ziehung der 4ten Klasse dieser 31sten Königl. Klassen-Lotterie, ist auf den 25sten März d. J. festgesetzt, und muß jeder Interessent die Renovationsloose dazu, wenn gleich planmäßig der Einsatz dafür nicht geleistet werden darf, von seinem Einnehmer zur gehörigen Zeit einfordern, weil ohne deren Besitz ein darauf gefallener Gewinn nicht in Empfang genommen werden kann.

Berlin, den 25sten Februar 1815.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann. Brink.

Hamburg vom 25. Februar.

Der deutsche Beobachter enthält folgenden Artikel aus Wien vom 14. Februar: Lord Castlereagh hatte schon vor einigen Tagen alles zu seiner Abreise eingerichtet, und schickte sich eilig an, die Sächsischen Angelegenheiten, über welche man endlich einig geworden war, zum völligen Abschluß zu bringen, um bey seiner Rückkehr in England doch eines der erwarteten Resultate aufweisen zu können; allein dem Vernehmen nach hat sich ein unerwartetes Hinderniß eingefunden, indem der Fürst von Talleyrand der bisher in den Unterhandlungen immer ruhig mitgegangen, plötzlich erklärt hat: daß die Bestimmungen, welche man wegen Sachsens vorgeschlagen, zwar von Seiten seines Hofes nicht mißbilligt würden, er aber die Unterzeichnung irgend eines Abschlusses durchaus verweigern müsse, so lange nicht der Kongreß vorläufig die Verpflichtung zusage, die Burbons von Sicilien Statt des Königs Joachim in Neapel wieder einzusetzen. Man glaubt überzeugt seyn zu können, daß sowol Oestreich als England diesen ihren frühern Traktaten zuwiderlaufenden Antrag von der Hand weisen werden. Als man ein Bündniß mit dem König Joachim abschloß, konnte von der Wiedereinsetzung der Bourbons in Frankreich noch gar nicht die Rede seyn.

Leipzig, vom 24. Februar.

Vorigen Montag sammelten sich hier viele Studenten in den Straßen, wozu sich auch noch mehreres Volk gesellte. Sie gingen nach dem Markt, riefen: Es lebe der König! und benahmen sich hernach auf eine unordentliche Art. Die Polizei jagte den Haufen bald auseinander,

und die Sache hatte keine weitere Folgen. Am folgenden Tage erschien hierauf folgende Bekanntmachung:

„Die Geradheit und Offenheit, mit welcher die Bewohner Leipzigs mir beim Antritt meines Postens zutrauungsvoll entgegen gekommen sind, und das kluge und verständige Betragen, welches sie in ihren Aeußerungen und Handlungen bis jetzt beobachtet, haben mich mit wahrer Achtung gegen sie erfüllt, und mir eine hohe Meinung von ihnen eingeflößt.

„Wahrhaft leid würde es mir thun, meine Meinung zurücknehmen zu müssen, und dies um so mehr, als ich nach dem Vorhergegangenen ganz auf Leipzigs Bewohner vertraute.

„Liebe für König und Vaterland achte ich. Die Art und Weise, wie sich diese jedoch gestern Abend öffentlich auf den Straßen geäußert hat, ist durchaus ordnungswidrig, und giebt dem ruhigen und verständigen Bürger ein Aergerniß; der üblen Folgen, welche dergleichen öffentliche Stöhrungen für die Stadt nach sich ziehen können, nicht zu gedenken.

„Ich hoffe, dergleichen Aufwallungen jugendlicher Gemüther werden in Zukunft unterbleiben. Es würde mir aufrichtig leid thun, mein Benehmen gegen die Bewohner Leipzigs während meines vielleicht nur noch kurzen Hierseins wegen einer Veranlassung, wie die gestrige, ändern zu müssen

„Leipzig, den 21sten Februar 1815.

von Bismarck,
General-Major und Commandant."

Von der Donau, vom 21. Februar.

Am Feste Mariä Empfängniß hielt Herr Werner zu Wien eine Predigt über das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß Mariä, als dem Geheimniß der Gotterfüllten, rein-menschlichen Liebe. Im ersten Theile munterte er seine Zuhörer auf, das Geheimniß anzubeten, im zweiten bemühte er sich, sie dasselbe ahnen zu lassen.

Wien, vom 17. Februar.

Am 9ten dieses ist Oesterreichischer Seits die Antwort auf die Preußische Note vom 4ten dieses über die Wiedereröffnung und erweiterte Organisation der Deutschen Comité erfolgt, worin die Nothwendigkeit der Theilnahme aller Deutschen Staaten, der mindermächtigen Fürsten sowohl, als der freien Städte, an der Berathung über die innern Angelegenheiten und Verfassung von Deutschland, noch ungleich stärker und bestimmter ausgesprochen ist, als in der beantworteten Note selbst. Man darf also jetzt die besten Hoffnungen für die fernere Betreibung und Regulirung der Deutschen Verfassungs-Geschäfte hegen. Als Repräsentanten für die sämmtlichen Mediat-Fürsten, um die Rechte derselben bei der gemeinsamen Berathung über die innern Deutschen Angelegenheiten zu vertreten, werden genannt: der Fürst von Metternich, Vater des Oesterreichischen Staatsministers, und der Graf von Solms-Laubach, welcher bei der Central-Verwaltung eine so bedeutende Stelle eingenommen.

Se. Exc. der verdienstvolle Minister, Freiherr v. Stein, wird, dem Vernehmen nach, Wien ehestens verlassen und sich auf seine Güther begeben.

„Der Englische Staats-Sekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, welcher bisher an den hiesigen Congreß-Arbeiten im Namen seines Hofes Antheil nahm, nun aber, da ihn die Pflichten seines Ministerii nach London berufen, von dem Herzoge von Wellington abgelöset worden ist, hat gestern seine Rückreise angetreten."

Wien, vom 20. Februar.

Unter dem gegenwärtigen neuen Finanz-Ministerium des Grafen von Stadion erwartet man, daß ehestens ein ausführliches Budget über den Stand der Ausgaben, Einnahmen und Hülfsmittel des Oesterreichischen Kaiserstaates Sr. Maj. vorgelegt, und auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll; eine Maaßregel, die ohne allen Zweifel einen höchst wohlthätigen Einfluß auf den öffentlichen Kredit haben wird; denn sobald Oesterreich nur seine eigenen Hülfsmittel ganz kennen lernt, so wird es auch alle seine Bedürfnisse und Verpflichtungen mit Leichtigkeit decken können.

Nun bleiben noch die neuen Territorial-Verhältnisse im südlichen Deutschland zu bestimmen übrig, nachdem die im nördlichen glücklich ausgeglichen worden sind. Davon ist vor der Hand nur so viel bekannt, daß Darmstadt für das Herzogthum Westphalen, welches an Preußen abgetreten ist, auf dem linken Rheinufer entschädigt werden soll. Das Breisgau bleibt nicht bei Baden; doch wollen einige vermuthen, daß es nicht an Oesterreich zurückfallen, sondern dem Deutschen Orden eingeräumt werden solle. Fulda wird, dem Vernehmen nach, zwischen Bayern und Preußen getheilt.

In Siebenbürgern herrscht ein großer Mangel an Lebensmitteln.

Wien, vom 20. Februar.

Der Fürst oder künftige König der Niederlande wird den Commandanten von Luxemburg ernennen. Preußen selbst wird nicht unmittelbar an Frankreich gränzen; nichts desto weniger wird Preußen durch seine Rheinische Mark der hauptsächlichste Gränzhüter gegen Westen für ganz Deutschland sein.

Mainz bestimmt man, als Bundes-Festung, zum Central-Ort der gemeinschaftlichen Militair-Anstalten, die, nach schon vorhandenen Vorschlägen, für Deutschland eingerichtet werden sollen. Ein Deutscher Kronprinz, der in dem letzten Kriege die heldenmüthigste Thätigkeit für das Vaterland bewiesen, wird, wie es heißt, an der Spitze der Militair-Anstalten stehen, zu welchem Behuf die große und erhabene Stelle eines Reichs-Feldmarschalls creirt wird.

Die Dauer des Congresses läßt sich noch gar nicht absehen; die wichtigsten Gegenstände liegen noch im Hintergrunde, und andere von minderer Wichtigkeit, die aber nicht umgangen werden können, sind vielleicht noch schwieriger abzumachen, als jene.

Der Herzog von Wellington hat auf den Gang der Arbeiten schon den wohlthätigsten Einfluß geäußert; man nimmt wahr, daß seit seiner Anwesenheit alles rasch fortschreitet. Er steht bei den Souverains und Ministern im größten Ansehn, und fügt zu seinem Heldenruhm noch den der liebenswürdigsten Leutseligkeit und wahrer Herzensgüte hinzu. Er scheint sich hier besonders zu gefallen.

Wien, vom 20. Februar.

Von den der Krone Preußen zufallenden Besitzungen wird der zurückkommende Theil von Groß-Pohlen die Benennung eines Großherzogthums Posen führen. Die Sächsischen Lande werden das Herzogthum Sachsen — und die Rhein-Provinzen das Großherzogthum vom Niederrhein heißen.

Das alte Holland und Belgien werden zum Königreich erhoben, und der souveraine Fürst erhält den Titel eines Königs der Vereinigten Niederlande.

Se. Majestät der König von Preußen haben Dero hier anwesenden geh. Staatsrath und außerordentlichen Gesandten an den Königl. Bayerschen und Würtembergischen auch Großherzogl. Badenschen Höfen, Herrn Küster, in den Adelstand zu versetzen, und ihm das eiserne Civil-Kreuz zu ertheilen geruhet.

Neapel, vom 1. Februar.

Seit 3 Tagen sind 10000 Mann unsrer Truppen in 4 Kolonnen nach den Marken und den Grenzen des Römischen Staats, mit einer sehr schönen Artillerie aufgebrochen. Ein andres Corps von 12000 Mann, worunter 4000 Mann Kavallerie, wird ihnen folgen. 4000 Mann der Garde haben Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten und die Bürger sollen hier die Wachen besetzen. Die Depeschen aus Wien werden über die Abreise des Königs entscheiden, der entschlossen ist, sich nöthigenfalls an die Spitze seiner gesammten Kriegsmacht zu stellen. Wer sind aber die Feinde, die wir bekämpfen wollen? Das ist bis jetzt noch die Frage.

Mit den Seesoldaten wird der Bestand unsers regulairen Militairs jetzt auf nicht weniger als auf 89500 Mann angegeben, worunter 18000 Mann Kavallerie.

Paris, vom 17. Februar.

Dieser Tage schlugen verschiedene Personen Sr. Maj. einen Nachfolger für den General Nansouty im Kommando der ersten Musquetier-Kompagnie der Garde vor. „Ach! meine Herren, sagte gerührt unser treffliche Monarch, ehe Ich daran denke, Meine Freunde zu ersetzen, so lassen Sie wenigstens Mir doch die Zeit, sie zu beweinen."

Es heißt jetzt, Lord Gower werde der Nachfolger des Herzogs von Wellington in der Stelle als Engl. Ambassadeur zu Paris werden.

Neulich wollte der Herzog von Wagram sein Landguth Grosbois, welches 1789 Sr. Majestät gehörte, dem Könige zurückgeben, und überreichte ihm ein Papier, welches die Königl. Rechte darauf enthielt. Se. Majestät fuhren fort, sich mit dem Marschall zu unterhalten, und sagten hernach: „Eine Stunde lang bin Ich nun, Herr Marschall, Eigenthümer von Grosbois gewesen; ich habe dasselbige genossen und mache Ihnen jetzt ein Geschenk damit."

Neulich unterhielt sich der Herzog von Danzig mit verschiedenen Staabsofficiers in dem Saal der Marschälle. In dem Augenblick ging der König vorbei. Da der Marschall denselben nicht gleich gesehen hatte, so wollte er sich entschuldigen. „Wäre Ich, Herr Marschall, sagten Se. Majestät, ein Feind gewesen, so würden Sie Mich sehr bald erblickt haben."

Der Graf von Bruge hat seine Stelle als Kanzler der Ehren-Legion angetreten.

Wie man versichert, wird der Fürst von Talleirand in kurzem wieder von Wien hier eintreffen.

Livorno, vom 5. Februar.

Bonaparte war dieser Tage in Gefahr ermordet zu werden. Es hatte sich ein junger Korse, Namens Theodor Ubaldi, auf der Insel Elba eingefunden, und sich Zugang zu Bonaparte verschaft. Während dieser beschäftigt war, ein Papier zu lesen, versetzte ihm Ubaldi einen Dolchstich. Dieser traf aber auf die stählerne Schnalle des Hosenträgers, und drang nicht durch. Bonaparte ergriff den jungen Menschen, entwaffnete ihn und überlieferte ihn seinen Garden und der Justiz. Alter Familienhaß soll den jungen Korsen zu dem Mord-Versuch bewogen haben.

London, vom 10. Februar.

Eine Ehebruchs-Anekdote in einer Familie von Stande beschäftigt jetzt die Aufmerksamkeit. Lord Cr — — —, ein Schottischer Peer, soll seine Gemahlin in den Armen des Generals D — — — angetroffen und sich durch einen Pistolenschuß auf den Ehebrecher, wodurch dessen Arm zerschmettert ward, auf der Stelle Satisfaction genommen haben.

Florenz, vom 31. Januar.

In der Gegend der Abtei St. Salvator in der Provinz Siena an dem Berg St. Flora gelegen, hat man schon vor 15 bis 16 Monaten von Zeit zu Zeit leichte Erderschütterungen, der Explosion eines Kanonenschusses ähnlich, welche die Einwohner indessen wenig beunruhigten, verspürt. Dieselben waren während des Winters stärker als im Sommer. In der Nacht auf den 12ten Januar d. J. bei einem ganz heitern Himmel, fand aber ein äußerst heftiges Erdbeben statt; dasselbe währte ungefähr 6 bis 8 Minuten und erschütterte einen Umkreis von mehr als 30 Stunden um die Abtei. Die mehr oder weniger leichten Erdstöße währen indessen stets noch fort, so daß man in einer Nacht deren 25 bis 30 zählte. Von jenem fürchterlichen Erdbeben wurden die Mauren vieler Gebäude erschüttert, von ihrer Stelle gerückt oder gespalten, andere Gebäude stürzten um, oder wurden ganz unbewohnbar; am meisten litt die prächtige Kirche des alten Cisterzienserklosters, welche reich mit Gemälden aus der Schule von Siena geschmückt war. Zu bewundern ist, daß Niemand beschädigt wurde. Das Volk, in großer Furcht versetzt, eilte aber aus seinen Wohnungen, und der größte Theil desselben übernachtet in Hütten oder Baracken, welche zu diesem Ende auf freiem Felde errichtet worden sind. Eine Anzahl von 2300 Personen, ist dermalen genöthigt, in der Mitte des Winters, in dem an sich rauhen Klima der Apenninen, auf einem Boden, welcher mit tiefem Schnee bedeckt ist, der noch täglich sich vermehrt, aus Furcht vor den noch beständig anhaltenden Erderschütterungen unter freien Himmel zu leben. Kaum hatte der Doktor Ciampini die Regierung von diesem Unglücke benachrichtiget, als sogleich ansehnliche Summen zur Unterstützung dieser Unglücklichen abgesendet, und so viele Handwerksleute als nöthig waren, aufgeboten wurden, um dem verursachten Schaden abzuhelfen.

Vermischte Nachrichten.

Der Oestr. Beobachter vom 23sten Febr. liefert nachstehende Uebersicht der vom Königreiche Sachsen an Preußen abgetretenen Länder: A. von den 7 Kreisen der alten Erblande: 1) Wittenberger Kreis mit Barby und Gommern, imgleichen Baruth und Walter-Nienburg mit 121,299 Einwohnern; 2) Thüringischer Kreis nebst Stolberg und Ebeleben mit 161,725 Einw.; 3) Neustädter Kreis mit 38,949 Einw.; 4) einen Theil des Meißner Kreises, namentlich die Aemter Senftenberg, Finsterwalde, Mühlberg und Torgau, nebst einem Theile des Amtes Grossenhain mit 48,414 Einw.; 5) einen Theil des Leipziger Kreises, namentlich die Aemter Eulenburg, Düben, Delitsch und Zörbig mit 43,182 Einw.; 6) vom Voigtländischen Kreise die Reußischen Enklaven mit 1500 Einw., zusammen 414,669 Einw. B. Von den Nebenlanden: 1) Niederlausitz nebst Dobrilugk und Sonnenwalde mit 143,921 Einw.; 2) Fürstenthum Querfurt mit 24,736 Einw.; 3) Stift Naumburg-Zeitz mit 34,487 Einw.; 4) Sächsischer Antheil an der Grafschaft Mansfeld mit

28,060 Einw.; 5) Sächsischer Antheil an der Grafschaft Henneberg mit 24,740 Einw.; 6) einen Theil der Oberlausitz mit 151,586 Einw.; 7) einen Theil vom Stift Merseburg mit 33,306 Einw., zusammen 440,636 Einw. Totalsumme 855,305 Einw. Vorstehende Einwohnerzahl steigt um 9099, wenn die Schwarzburgischen Aemter Kelbra und Heringen noch dazu gerechnet werden. Alsdann kommt der Thüringische Kreis auf 170,424 Einw.; der abgetretene Theil der Erblande auf 423,768 Einw., und der Preußische Antheil im Ganzen auf 864,404 Einw. zu stehen. Solchemnach behält der König von Sachsen: A. von den 7 Kreisen der alten Erblande: 1) den Erzgebirgischen Kreis mit 452,464 Einw.; einen Theil des Meißner Kreises mit 247,945 Einw.; 3) einen Theil des Leipziger Kreises mit 206,917 Einw.; 4) einen Theil des Voigtländischen Kreises mit 88,639 Einw., zusammen 1,002,865 Einw. B. Von den Nebenländern: 1) einen Theil der Oberlausitz mit 169,879 Einw.; 2) einen Theil des Stifts Merseburg mit 10,000 Einw., zusammen 179,879 Einw. Totalsumme 1,182,744 Einw. Abtretungen 855,305 Einw. Zusammen 2,038,040 Einwohner nach den Bevölkerungslisten des Jahrs 1812.

Allgemeine Handelsbemerkungen aus London.

Bei den mannigfaltigen in vielen Theilen Europas statt gefundenen Veränderungen, ist es sehr wahrscheinlich, daß sowohl in unsern merkantilischen, als Zoll-Einrichtungen viele Abänderungen werden gemacht werden.

Bis jetzt bleiben die alten Gesetze, in Betreff der Schiffahrt in voller Kraft, denen gemäß, mit wenigen Ausnahmen, das Produkt anderer Länder nur in selbigen erbaueten, oder in Englischen Schiffen hier eingeführt werden darf. Hierin dürften wahrscheinlich einige Abänderungen getroffen werden.

Auch in dem Bonding-System werden bedeutende Abänderungen erwartet, um die zollfreie Ein- und nachherige Wieder-Ausfuhr vieler Artikel, die hier nicht allgemein gesucht werden, zu erleichtern. Bisher ist eine Zeit von 12, 15 und 18 Monaten, ja den Umständen nach auch noch längere Frist, bewilligt worden.

Man sagt, London würde mehr, als bisher ein Freihafen werden, welches dann dem Handel im Allgemeinen große Erleichterung gewähren würde.

Malta soll, wie es heißt, große Vergünstigungen theilhaftig werden, und unbeschränkt Handel nach und von unsern Colonien in Westindien treiben.

Schweden soll dem Vernehmen nach dem Handel von St. Bartholomy sehr große Erleichterungen geben wollen um diese Insel in den Stand zu setzen, einen größern Theil westindischer Produkte von den benachbarten Colonien zu beziehen, und auf die Weise die Europäischen Märkte zu versorgen.

Abseiten der Spanischen Regierung sollen, wie es heißt, alle Flaggen, die Englische ausgenommen, von der Havannah ausgeschlossen werden.

In den Engl. Besitzungen in Ostindien ist allen fremden Flaggen die Zulassung verboten.

Der zu Gunsten hiesiger Kaufleute eröffnete Handel mit unsern Besitzungen in Ostindien, verursacht eine weit größere Ungewißheit in Betreff der Zufuhre sowohl als des Werthes ostindischer Produkte. So lange der Verkehr mit Ostindien einigermaßen eingeschränkt blieb, wurden die Verkaufungen wohl in größern Quantitäten, aber seltener, gehalten. Jetzt ist kaum eine Auction abgehalten, so wird schon eine zweite angezeigt, und bevor diese noch gehalten, ist auch die Anzeige einer dritten schon da.

Surinam ist noch immer im Besitz der Engländer, und man erwartet nicht, daß die Uebergabe dieser Colonie den englischen Handel ausschließen wird. Den Holländern ist dahin, mit englischen Privilegien unter Licenzen, Handel zu treiben erlaubt. (L. d. B. H.)

* *

(Berichtigung.) Im vorigen Stück d. Z. S. 4. Sp. 1. Z. 38. muß es heißen: Cap. II.

Lectüre-Anzeige.

Wer an meiner im April d. J. anfangenden neuen Bücher-Lectüre, oder auch an meinen diesjährigen Journal-Cirkel noch Theil nehmen will, beliebe mir solches binnen 8 Tagen anzuzeigen. Pauli.

Verlobung.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Wilhelmine mit dem Disponenten der Nicolaischen Buchhandlung Herrn Gutberlet hieselbst, mache ich meinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Gratulation, hiedurch ergebenst bekannt. Stettin den 5ten März 1815.

Lenz, Prediger.

Verbindung.

An dem heutigen Tage vollzogen wir unsere eheliche Verbindung. Stettin den 3ten März 1815.

Dieterich, Assessor des Salz- und Seehandlungs-Comptoirs zu Stettin.

Henriette Dieterich, verwittwete Löckell, geb. Alin.

Entbindung.

Die heute Vormittag um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeiget seinen Freunden hiemit ergebenst an. Stettin den 4. März 1815.

Carl Piper.

Verkauf einer merkwürdigen Sammlung Oehlgemälden in Frankfurt am Mayn.

Die Gemälde-Sammlung des seel. Herrn Johann Heinrich Gerhard Lausberg zu Frankfurt am Mayn, welche, wie vielfach bekannt ist, aus sehr gut gehaltenen Bildern der besten Meistern der niederländischen und deutschen Schule bestehet, und woran mit Sachkenntniß und beträchtlichem Aufwand länger als 30 Jahre gesammelt worden, soll in Frankfurt am Mayn in öffentlichem Ausruf, und zwar stückweise, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, durch die Erben des verstorbenen Besitzers verkauft werden. Die Versteigerung nimmt den 28sten März 1815 ihren Anfang. Das Verzeichniß dieser Sammlung ist zu haben:

bey den Kaufleuten Weber und Menel in Stettin.

Bücher-Anzeige.

☞ Folgende gut conditionirte Bücher sind zu billigen beygesetzten Preisen in kl. Courant beym Bücher-Antiquar Franz in Berlin, Königsstraße No. 45, zu haben: 1) Rödings allgemeines Wörterbuch der Marine, 1 — 4 Band. Hamburg 1794 — 98, in 4to. NB. Der 4te Band enthält die dazu gehörigen 115 Blatt Kupfern, à 16 Rtlr. (Dieses Werk ist bereits vergriffen und hat an 30 Rthlr. gekostet). 2) Nemnichs allgemeines Polyglottenlexicon der Naturgeschichte, 1 — 7. Lieferung, ganz complett. Hamburg 1793 — 98, in 4to, 10 Rthlr. 3) Salmons modern Hist. on the present State of all Nation, 1 — 3 Theil, in Folio, mit sehr vielen Kupfern und Karten, London 1744, ganz engl. Bd., 12 Rthlr. 4) Hist. d'Angleterre par Rapin, 4 Volum Basle 1790, in Franzbd. 7 Rthlr. 5) T. Raynal Hist. Philosophique et Politique, des Etablissemens et du Comerce des Europiens dans les deux Indes 1 — 10 Volum, in 8. und ein Band in 4to mit den dazu gehörigen Karten, Geneve 1781, äusserst sauber gebunden, 10 Rthlr. 6) W. Shakespeears Schauspiele, v. J. Eschenburg, 13 Bände. Zürich 1775 — 82, $8\frac{1}{2}$ Rthlr. 7) C. Wagner, Naturwunder u. Länder-Merkwürdigkeiten, 1 — 6 Band. Berlin 1806, Ladenpreis 9 Rthlr., a $5\frac{1}{4}$ Rthlr. A. v. Kotzebue Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, mit ausgemalten Kupfern, 12 Jahrgänge, von 1803 — 14 incl., a 15 Rthlr.

Lotterie-Anzeige.

Loose zur kleinen Geld- und Classen-Lotterie sind jederzeit für Hiesige und Auswärtige in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, zu haben.

D. Hirsch in Stargard,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Publikandum,

wegen Verkaufs der drey Vorwerke Catschow, Labömitz und Morgenitz im Amte Pudagla.

Eingetretener Umstände wegen, sollen auf höhere Verfügung die zum Königl. Domainen-Amte Pudagla gehörigen Vorwerke,

Catschow, Labömitz und Morgenitz

zu Trinitatis d. J. anderweit zur Licitation gestellt werden, und zwar in der Art, wie solches in dem frühern Publikando vom 4ten November pr. a. bestimmt worden ist. Mit Bezugnahme auf dasselbe wird daher hierdurch nochmals bekannt gemacht, daß die Ausbietung vorbenannter Domainengüther auf Kauf oder Erbpacht geschieht, der Termin dazu auf den

zwanzigsten März dieses Jahres,

in dem Lokale der unterzeichneten Königl. Regierung angesetzt ist, und die Licitationsbedingungen nebst den Veräußerungsplänen von den Kauflustigen in der Finanz-Registratur eingesehen werden können.

Der Flächeninhalt des Vorwerks Catschow beträgt außerdem zur Bewirthschaftung erforderlichen Gebäuden

an Acker	293	M. Mg.	56	[]R.
= Koppeln	21	=	3	=
= Gartenland	—	—	162	=
= Hütung	72	=	—	=
zusammen	387	M. Mg.	4	[]R.

Dem Vorwerke steht das Recht zur Aufhütung mit der Schäferey auf den Feldmarken der Amtsdorfschaften Reetztow und Catschow an zwei Tagen in der Woche auf einer jeden zu. Der Acker ist durchgehends tragbar, und liefert gute Roggenerndten.

Das Vorwerk Labömitz enthält

an Acker	757	M. Mg.	111	[]R.
= Wiesen	404	=	123	=
= Koppeln	34	=	144	=
= Gartenland	3	=	90	=
= Hütung	453	=	177	=
= unbrauchbaren Lande . . .	2	=	84	=
zusammen	1657	M. Mg.	9	[]R.

Dem Vorwerke steht die Brau- und Brandtweinbrennerey-Gerechtigkeit, sowohl zum eigenen Bedarf, als zum extraordirairen Debit, auch die Fischerey auf dem Cachlinsee und in dem Labömitzer Bach vorlängst der Feldmark, mit Räusen zu. Dasselbe hat auch das Recht zur Aufhütung mit der Schäferey auf den Feldmarken der Amtsdorfschaften Reetztow und Catschow, einen Tag um den andern in der Woche, auf einer jeden.

Zu dem Vorwerke Morgenitz gehören, statt der in dem vorgedachten Publikando irrig aufgeführten Landung von 708 Magd. Morgen 166 []Ruthen, nur 659 M. Morgen 51 []Ruthen und zwar

an Hof und Baustellen . .	1	M. Mg.	2	[]R.
= Acker incl. 8 M. M. 43 []R. Wurthland	291	=	51	=
= Brach- und Angerwiesen 12 M. M. 73 []R. = beständigen Wiesen . 73 = 84 =	85	=	157	=
= Gartenland	3	=	109	=
= Rohrplaggen	2	=	110	=
= Hütung	244	=	87	=
= unbrauchbarem Lande	30	=	75	=
sind obige	659	M. Mg.	51	[]R.

Stettin den 18ten Februar 1815.

Finanz-Dep. der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

Die Passage über die Brücken, besonders aber über die Langebrücke, geräth bei dem Begegnen der Wagen an sich, hauptsächlich aber alsdann häufig ins Stocken, wenn sich, während die Zugbrücke geöfnet ist, an beiden Seiten des Zuges Fuhrwerke gesammelt und dem Zuge zu sehr genähert haben. Um diesem zum Nachtheil des Publicums und oft zur Beschädigung der Brücken gereichenden Uebelstande ein Ziel zu setzen, ist es zweckmäßig gefunden:

1) Alles Begegnen der großen Frachtfuhrwerke auf den Brücken zu verhindern.
2) Bei dem jedesmaligen Oeffnen der Zugbrücke auf der Langenbrücke nur den von der Lastadie kommenden Fuhrwerken zu verstatten, auf die Brücke heraufzufahren und sich hintereinander der Zugbrücke zu nähern, alle aus der Stadt, sowohl von der Langenbrückenstraße, als von dem Bollwerk herkommende Fuhrwerke aber anzuhalten, resp. diesseits der Wache und der Oefnung nach der Häveling und am Bollwerk in einer passenden Entfernung an den Seiten halten zu bleiben und daselbst so lange zu warten, bis, nach Herunterlassung und gehöriger Befestigung der Klappen an der Zugbrücke, zuerst die Fußgänger und alsdann die von der Lastadie herangekommenen Wagen die Brücke passirt und ihren Weg

resp. in die Stadt oder nach dem Bollwerk genommen haben.

Die Wachen und die Polizey-Officianten sind angewiesen, auf Befolgung dieser Anordnung mit Strenge zu halten und haben die Uebertreter und Widerspenstigen nicht allein eine Bestrafung von 1 bis 5 Rthlr. sondern auch sonstige Verantwortlichkeit, wegen angerichteten Schadens, zu gewärtigen. Stettin den 26. Februar 1815.

Königl. Preuß. Commandantur. Königl. Polizey-Director.
v. Lossau. Stolle.

Bekanntmachung.

Das zuletzt unterm 5ten Septbr. pr. bekannt gemachte Polizey-Verbot, nach welchem Niemand bei 1 bis 3 Rthlr. Strafe, auf den Straßen, am Bollwerk, an der Speicherseite, auf den Brücken, auf den innerhalb den Wasserbäumen befindlichen Fahrzeugen, auf den öffentlichen Plätzen in der Stadt, in Holzställen und sonstigen Behältnissen, wo sich feuerfangende Sachen, als Holz, Holzspäne, Torf, Heu und Stroh rc., befinden, desgleichen auf den Holzhöfen, Taback rauchen soll, so wie daß auf den Fahrzeugen, die zwischen den Wasserbäumen liegen, kein Feuer angemacht werden darf, und daß in der Nähe von Gebäuden und feuerfangenden Sachen bei 5 Rthlr. Strafe kein Feuer angezündet oder Pech gekocht werden, sondern man sich zu letzterm nur der beim Baumschreiber erbaueten Pechhütte bedienen soll, wird hierdurch erneuert und eben so auch wieder in Erinnerung gebracht, daß bei einer gleichen Strafe von 1 bis 3 Rthlr. das Tabackrauchen in sämtlichen Marktbuden, am Bollwerk und an der Langenbrücke, so wie der Gebrauch der offenen Kohlentöpfe in denselben während der kältern Jahreszeit ebenmäßig verboten ist, und nur der Gebrauch der sogenannten Feuerstuben von Messing oder Blech in den Buden geduldet werden kann. Stettin den 1. März 1815.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Bekanntmachung.

Zur diesjährigen Wahl der Herren Stadtverordneten und Stellvertreter sind nachstehende Termine angesetzt:

auf den 20sten dieses Monats,

für den Heumarkts-Bezirk, im Börsensaale,
= = Königs = = Seglerhause,
= = Passauer = = Stadtverordnetensaal,
= = Berliner = auf dem Rathhause,
= = Dohm = im Saal der Concordia-Gesellschaft No. 773.
= = Petri = = Petri-Hospital,
= = Speicher = = Gertrud-Hospital,

auf den 21sten dieses Monats,

für den Wall-Bezirk im Seglerhause,
= = Jacobi = = Stadtverordnetensaal,
= = Schloß = = Saal der Concordia-Gesellschaft No. 773.
= = Nicolai = auf dem Rathhause,
= = Oder = im Börsensaale,
= = Oberwieck- und Torney-Bezirk im Oberwieckschen Schulhause,
= = Gertrud-Bezirk im Gertrud-Hospital,

und wird jeder stimmfähige Bürger hiemit aufgefordert, sich in dem Versammlungs-Locale seines Bezirks an dem bestimmten Tage, Morgens 8 Uhr, zur Mitvollziehung der Wahl einzufinden.

Eine Vertretung durch Bevollmächtigte findet nicht statt, vielmehr werden die Ausbleibenden durch den Beschluß der Erschienenen verbunden.

Unser Commissarius, der das Wahlgeschäft leitet, wird die stimmfähigen Bürger noch besonders einladen, und sind demselben die etwanigen Behinderungsgründe zum Erscheinen, vor dem Termin, schriftlich anzuzeigen; wobey wir erwarten, daß solches bey einer so wichtigen Angelegenheit, als die Wahl der Repräsentanten der Bürgerschaft ist, nur in den allerdringendsten Fällen geschehen werde.

Sollte demohngeachtet Jemand wiederholentlich ausbleiben, so dürften die Herrn Stadtverordneten von der Befugniß, ihn des Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung für verlustig zu erklären, Gebrauch machen, wovon dann eine Folge ist, daß er zu den Gemeinlasten verhältnißmäßig stärker angezogen werden wird. Städteordnung §. 83. und 204. Stettin den 1. März 1815.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Auction.

Zu Swinemünde soll die Ladung des am 3 Septbr. v. J. hieselbst gestrandeten Schiffs, Aeolus, Schiffer Johann Ehmcke, bestehend aus eichen Stabholz verschiedener Gattung, nebst 37 fichten Balken, für Rechnung der Assuradeurs, in Termino den 21sten März d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; wozu sich Kauflustige auf dem Holzhofe des Kaufmann Herrn Eckerdt einfinden, auch sich vorher zur Besichtigung dieses Holzes bey demselben melden können. Swinemünde den 15. Febr. 1815.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Warnungs-Anzeige.

Ein hiesiger Seefahrender hat sich in Libau verheirathet, ohne von seiner hiesigen Ehefrau getrennt gewesen zu seyn, und ist für dies hiedurch verübte Verbrechen der Bigamie, durch das Erkenntniß des Königl. Hochpreißl. Ober-Landesgerichts-Criminal-Senats vom 26. v. M., mit einjähriger Zuchthausstrafe belegt worden; welches, und daß der Inculpat bereits in das Zuchthaus zu Stettin abgeführt worden, hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird. Swinemünde den 20. Febr. 1815.

Königl. Stadtgericht.

Wiesenverpachtung.

Die St. Gertrudkirchenwiese, welche im Vorbruch an der Oder belegen, von 4 Morgen 20 Quadratruthen, soll den 17ten März d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Pastorathause (Lastadie No. 185) auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 25sten Februar 1815. St. Gertrudkirchen-Deputation.

Eine an der Reglitz rechter Hand im ersten Schlage belegene ganze Hauswiese soll am 25sten März c., Vormittags Eilf Uhr, in dem Hause No. 154 Kohlmarkt in der Unter-Etage zur Verpachtung an den Meistbietenden licitirt werden. Stettin den 4. März 1815.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Antrag der Beneficialerben des hieselbst verstorbenen Apothekers Bahrfeldt, sollen die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Grundstücke und Gerechtigkeiten, als: 1) das an der Wilhelms- und Holzstraßen-Ecke sub No 99 Cat. hieselbst liegende Wohnhaus nebst Pertinenzien an Wiese und Beckatel, abgeschätzt auf 2014 Rthlr. 9 Pf, so wie 2) das Apothekerprivilegium und die zur Apotheke gehörigen Waaren und Utensilien, abgeschätzt auf 3225 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf., Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind deshalb auf den 8ten May, den 13ten July und den 21sten September d. J., wovon der dritte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt; und werden zahlungsfähige Kauflustige, welche sich zur Erwerbung einer Apotheke eignen, hierdurch aufgefordert, zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, und soll auf die nach Ablauf des letzten Bietungstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden, wenn gesetzliche Gründe es nicht nothwendig machen. Die aufgenommenen Taxen und die Kaufsbedingungen können in der hiesigen Stadtgerichts-Registter täglich nachgesehen werden. Königsberg in der Neum. den 20. Febr. 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Erbverpachtung.

In dem eine Meile von Stettin belegenen, dem Johanniskloster zugehörigen Dorfe Pedejuch, sollen die der dortigen Kirche zugehörigen Grundstücke, 20 Morgen Ackeland und 3 Morgen 90 Ruthen Wiesengrund nach Magdeb. Maaße, im Termin den 5ten April dieses Jahres Vormittag 10 Uhr, in der Klostergeschäftsstube dem Meistbietenden in Erbpacht bey einem annehmlichen Gebot, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, überlassen werden. Der Anschlag und die Bedingungen sind jeder Zeit in der Kloster-Registratur einzusehen. Stettin den 1sten März 1815. Die Johanniskloster-Deputation.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 8ten März dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich nach dem mir ertheilten Auftrage, mehrere zum Nachlaß des verstorbenen Criminalrath Bourwieg gehörige Effecten, als: Silbergeräthe, Porcellain, ein vollständiges Tafelservice auf 24 Personen von Steingut, geschliffene Bier- und Weingläser, lakirte Tisch- und Spielleuchter, Küchengeräthe von Metall, Kupfer und Blech, sehr gutes Tischzeug und Ueberzüge, Betten, Spiegel, Comoden, Schränke, eine vollständige Civil-Uniform nebst Degen und mehrere Kleidungsstücke, einen holsteiner Wagen mit Verdeck und mehreres Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird im Bourwiegschen Hause, Roßmarkt No. 719, abgehalten. Stettin den 28. Febr. 1815. Zitelmann 2 Vigore Commissionis.

Zwey Säcke Pfeffer, welche beschädigt mit dem Schiffer C. Arendt von London hier angekommen sind, sollen in Termino den 8ten März, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem neuen Packhofe hieselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 24. Febr. 1815.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Funfzehn Fässer beschädigter Kaffee und ein Faß beschädigter Orleans, welche mit Schiffer Schultz von London hierher gebracht werden, sollen für Rechnung der Assuradeurs am 11ten März, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Königl. Packhofe hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 24. Febr. 1815.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Auction über 12 Gebinde schwedischen Syrup auf dem alten Packhofe am Dienstage den 7ten März, Nachmittags 2 Uhr, durch den Mäckler Herrn Karp.

(Auction) Am Donnerstag als den 9ten März, Nachmittag um 2 Uhr, wollen wir in unserm Hause, gr. Oderstraße No. 17

10 Gebinde englischen Syrup,

durch den Mäckler Herrn Karp verkaufen lassen.

C. F. Busse & Schultz.

Da in dem zum Verkaufe von Ein Achtelpart im Galliasschiffe Amalia, geführt von Capitain F. Engel aus Stettin, am 31. Januar c. angesetzten Termine kein annehmliches Gebot geschehen; so soll solches anderweit am 7ten März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, bey mir verkauft werden, und ich lade Kauflustige ein, sich zu der Zeit bey mir einzufinden. Stettin den 22sten Februar 1815. Andr. Friedr. Masche,

Königl. Schiffs- und Stadtmäckler.

(Schiffsverkauf.) Das Galliasschiff, Hesperus genannt, bisher geführt von Capit. Daniel Friedr. Pust aus Janserin, 72 Commerzlast groß und gebauet im Jahr 1802, soll ich, auf den Antrag der Rhederey, in Auction an den Meistbietenden verkaufen. Ich habe dazu einen Termin am 9ten März c., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt und bitte Kauflustige, sich zur bestimmten Zeit gefälligst bey mir einzufinden. Stettin den 22. Febr. 1815. Andr. Friedr. Masche,

Königl. Schiffs- und Stadtmäckler.

Schiffsverkauf.

Da sich verschiedene Liebhaber zu dem Schiffe Luise, welches an den ehemaligen Wittichen Holzhof liegt, gemeldet, so wird ein Termin zu dessen öffentlichen Verkauf am 18ten März, Vormittag um 10 Uhr, in dem Hause des Mäckler Hrn. Hecker angesetzt, auch wird derselbe den Verkäufer einer Takelage zu einem Schiff von 60 bis 70 Last nachweisen.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein ächtes pohlnisches Wallachpferd, fünf Jahre alt, Muscat-Schimmel von Couleur, vorzüglich zum Reiten tauglich, ist zu verkaufen, Frauenstraße No. 916.

Erbsen — offerirt zum billigen Preis

Winckelsesser.

Neuer Rigaer und neuer Memler Leinsaamen, ächte holländsche Heringe in Tonnen und kleinen Gebinden, Steinflachs, wie auch Hempfen und Juchten, sind billigst zu haben bey

J. G. Weidner,

in der Frauenstraße.

Trockenes dreyfüßig fichten Kloben- und büchen Knüppelholz ist zu billigen Preiß bey dem Hrn. Velten auf dem Rathsholzhof zu haben.

Frisch gepreßter Caviar ist noch billigst zu haben

bey Carl Engelbrecht,

Frauenstraße No. 881.

Ein brauchbarer Hever mit Segel und Flagge soll für 15 Rthlr. verkauft werden. Wo? erfährt man in der Baumstraße No. 999.

Alter, guter Roggen und neue große Gerste, wie auch Rigaer Reinhanf ist bey mir zu haben.
C. F. Langmaßius.

Gute conservirte Stückfässer von verschiedener Größe, auch Bordeauxsche Oxhoft, sind Frauenstraße No. 892 zu verkaufen.

Beste Küstenheringe im billigsten Preiß, bey
Barttieg.

Alten Rigaer Säeleinsaamen in Tonnen, Herbströthe in Säcken, dicken Terpentin in Gebinde von circa 1 Centner, verkauft billigst
H. C. Manger.

Frische Austern bey
H. C. Wulff,
Königsstraßen-Ecke No. 90.

Sehr schöne feine, mittel und ordinaire weiße und bedruckte ⅞. und ⅝. breite Cattune, weiße glatte ⅞. und ⅝. breite Musseline, gelbe und melirte Nankins, weiße und bedruckte Jeanneis, Sanspeine, schwarz und couleurte Serge de Bery, schwarze Tafte, Levantine, Atlasse, Ratine, Flanelle, bedruckte cattune und baumwollne Tücher, so wie mehrere andere Waaren, offerire ich theils zum, theils unter den Einkaufspreis.
Ferd. Trendelenburg,
Reifschlägerstraße No. 51.

Citronen, Jamaica-Rumm, à 18 Gr. p. Bout., Melis in kleinen Broden à 14 Gr., Varinas-Knaster à 1⅓ Rthlr., Portorico à 15 Gr., Süßmilchkäse à 5 Gr., Rigaer Leinsaamen, Chocolade à 20 Gr. pr. ℔., bey
Carl Goldhagen.

Guter dicker Theer in großen Tonnen ist in Partheyen und auch einzeln billigst zu haben, Heumarkt No. 46.

Einländischen fein und mittel Raffinad, in kleinen Partheyen auch Hutweise ist billig zu haben bey
Gebr. Heymann, große Lastadie No. 231.

Vier Fässer Päckel-Gänsefleisch von 40 ℔. sind in der Schulzenstraße No. 339 à 2 Gr. pr. ℔. zu verkaufen.

Ausländische beste Sorten Gartensaamen hat in Commission zu verkaufen. Lichtenberg, Conditor.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Ein ganz massives Wohnhaus, in der besten Gegend der Stadt, worin 8 Stuben, 2 Säle, 7 Kammern, 3 Küchen, 2 gewölbte Keller, 1 Pferdestall nebst Hauswiese, soll aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere wird die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Ich wünsche die Stelle meines in der Kirchenstraße belegen gewesenen, und bey dem Nicolaikirchenbrande mit abgebrannten Hauses, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bey dem Herrn Stadtverordneten Jordan in der Frauenstraße No. 919 zu melden, woselbst sie das Nähere erfahren werden. Stettin den 25. Febr. 1815.
Verwittwete Bürgermeister
Trendelenburg.

Mein Haus auf der großen Lastadie No. 210, wobey 2 Wiesen, 8 Stuben, 8 Kammern, 4 Küchen, 3 Boden, 2 Kammern und Hofraum aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich in No. 1070 in der kleinen Oderstraße melden.

Auf der Lastadie in der Kirchgasse sind zwei nebeneinander stehende Häuser zu billigen Preisen zu verkaufen; das Nähere erfährt man daselbst No. 133.

Zu vermiethen in Stettin.

No. 708 am Roßmarkt ist eine Stube und Kammer mit Meubel zu vermiethen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Kammer und Holzstall ist im Hause No. 68 Zimmerplatz zu vermiethen.

Ein in der Unterstadt liegender Garten soll auf ein oder mehrere Jahre vermiethet werden. Das Nähere zeigt die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Bekanntmachungen.

Ein junger Mann, der im vergangenen Kriege die Campagne als Lieutenant mitgemacht hat, wünscht entweder in einem hiesigen Comtoir, als Buchführer (da er dieses Fach gründlich erlernt, und auch schon früherhin conditionirt hat) oder wenn es sich eignet, als Secretaire, indem er sich in diesem Fache mehrjährige Routine erworben, hier oder auswärtig sogleich annehmlich placirt zu werden. Nähere Nachrichten über selbigen, kann die hiesige Zeitungs-Expediton gefälligst geben. Stettin den 4ten März 1814.

Wir können itzt den in Commission erhaltenen Brandwein, das Quart zu 10 Gr. ¼., bey Partheyen über Ein Anker, auch noch etwas niedriger, verkaufen; weshalb wir uns bestens damit empfehlen. Stettin den 24. Febr. 1815.
Gebrüder Schröder,
Kuhstr. No. 288.

Den Käufer eines noch brauchbaren Holzwagens wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Eine Frau von gesetzten Jahren, welche als Wirthschafterin auf dem Lande conditionirt, wünscht wegen Veränderung in eben derselben Art eine anderweitige Gelegenheit zu haben, und ist ihr der Antritt des Dienstes jeder Zeit gleich; hierüber ein näheres bey dem Schneidermeister Hn. Marquardt, Langebrückstraße No. 82.

Holländische Steinfliesen werden zu kaufen verlangt.

Rigaer und Memeler Säe-Leinsaamen in Tonnen und Scheffelweise bey
C. F. Rägener,
Langenbrückstraße No. 82.

Lotterie-Anzeige.

Zur 4ten Classe 31ster Lotterie, welche den 25. März a. c. gezogen wird, sind die Renovations, deren Einsatz 3ter Classe berichtiget ist, unentgeldlich in Empfang zu nehmen; 1 Kauf-Loos kostet 13 Rthlr. Cour. und sind noch einige ganze, halbe und viertel Loose zu haben: auch sind zur 27sten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung den 15. März festgesetzt ist, noch einige Loose vorräthig.
J. C. Rolin.

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 19. der Königl. privilegirten Stettinischen Zeitung.
(Vom 6. März 1815.)

PROCLAMA.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c. 2c.,

haben ad instantiam mehrerer Gläubiger des Erblandmarschalls Grafen Carl von Hahn und auf Ansuchen des Landraths von Vieregge, als Curatoris über das Gräflich von Hahnsche Vermögen, unter verhoftem Landeslehnherrlichen Consens, nach der Lage des von Hahnschen Debitwesens, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in Unserm hiesigen Lande belegenen Gräflich von Hahnschen Güther, nemlich:

1) des Guthes Salow und der Pertinenz Kloster,
2) des Guthes Pleetz, imgleichen Roga,
3) des Bauerdorfes Schwanebeck,
4) des Guthes Ramelow,
5) des Guthes Bresewitz und
6) des Bauerdorfes Bassow,

nachstehende Termine, nemlich:

den 6ten Februar d. J. zum ersten,
den 6ten März d. J. zum zweiten, und
den 19ten April d. J. und den folgenden Tag zum dritten

Termin anberahmet, und laden daher alle diejenigen, welche vorgenannte Güther, wie sie einzeln ausgeboten werden sollen, zu kaufen gewilliget sind, hiemit öffentlich, an vorgedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, auf Unserer Justiz-Canzley persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Ueberbot sodann zu Protokoll zu thun, und zu gewärtigen, daß dem annehmlich Meistbietenden, sothane Güther, welche vorzüglichen Boden und Wiesewachs haben, und zum Absatz aller Produkte zwischen Neubrandenburg, Friedland und der Preußischen Gränze bequem gelegen und deren nähere Beschreibung in allen öffentlichen Blättern, worin diese Bekanntmachung geschieht, baldmöglichst nachgeliefert werden soll, im dritten Termine in diem und, wenn in dem demnächst noch zu bestimmenden vierten Termine von dem creditorischen resp. Gleich- und Mehrgebotsrechte kein Gebrauch gemacht werden möchte, in diesem letztgedachten Termine pure werden zugeschlagen werden.

Uebrigens stehet jedem Kaufliebhaber frei, diese Güther an Ort und Stelle, nach vorgängiger Meldung, auf dem Hofe zu Pleetz, desgleichen auch die dort befindlichen Guths-Charten, soweit solche vorhanden, in Augenschein zu nehmen, und es können auch die eidlich entworfenen Taxen dieser Güther in der Registratur Unserer Justiz-Canzley, so wie auch die Kaufbedingungen, sobald letztere zu Stande gebracht, ebendaselbst, wie auch bei dem Justizrath Walther in Neubrandenburg, dem Hofrath Trotsche und dem Legationsrath Hansen in Güstrow eingesehen werden, so wie denn selbige auch für die Gebühr daselbst in Abschrift zu erhalten stehen. Gegeben Neustrelitz den 9ten Januar 1815.

Ad Mandatum Serenissimi proprium:
Herzogl. Mecklenb. zur Justiz-Canzley verordnete Geheimer Rath, Canzleyräthe und Assessor.
H. C. Gerschow.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c. 2c.,

lassen mit Bezug auf die wegen des ad instantiam mehrerer Gräflich von Hahnschen Gläubiger und des Landraths von Vieregge, als Curatoris über das Gräflich v. Hahnsche Vermögen erkannten öffentlichen Verkaufs der in Unsern hiesigen Lande belegenen Gräflich v. Hahnschen Güther unterm 9ten d. M. ergangene öffentliche Vorladung die darin zugesicherte, von der zur Abschätzung dieser Güther adornirten Commission entworfene, Beschreibung dieser Güther zur Nachricht jeglichen Kaufliebhabers in der Anlage

unter A.

gleichfalls öffentlich bekannt machen. Gegeben Neustrelitz den 30sten Januar 1815.

Ad Mandatum Serenissimi proprium:
Herzogl. Mecklenb. zur Justiz-Canzley verordnete Geheimer Rath, Canzleyräthe und Assessor.
Berlin.

* * *

Anlage A.
Kurze Beschreibung

der,
im Ritterschaftlichen Amte Stargard gelegenen Lehngüther des Erbland-Marschalls Grafen von Hahn, so wie dieselben zum öffentlichen Verkaufe gestellet werden sollen, namentlich der Güther

1.) Salow mit der Pertinenz Kloster, 2.) Pleetz und Roga, 3.) Ramelow, 4.) Bresewitz 5.) Schwanbeck und 6.) Bassow.

I. Das Guth Salow mit der Pertinenz Kloster

begreift in seinen neuen sowohl bei diesem Guthe als bei den unten weiter benannten, unter verhofter Landes-

lehnsherrlicher Genehmigung bestimmten Grenzen, einen Flächeninhalt von . . . . . . 569,046 □R.

Hievon ist

a) cultivirter Acker, inclusive des Pfarrackers und der Seetannenkoppel, ... 384,188 □R.
b) Wiesen . . . . 79,717 —
c) Holz . . . . 73,486 —
d) Hofstellen, Gärten, Brinke, Seen u. s. w. . . . 31,655 —

. 569,046 □R.

Die Bewirthschaftung des Guthes ist bisher in 12 Schlägen mit 5½ Saaten geschehen; da jedoch durch die neue Grenzbestimmung ein ganzer Schlag nach Pleetz verlegt worden ist, so bleibt es dem etwanigen Käufer überlassen, die Besaamung, welche ganz regelmäßig fortgesetzt werden kann, in 11 Schlägen beizubehalten; oder sogleich durch Aufbruch der sogenannten Seetannenkoppel die frühere Wirthschaft in allen Stücken wieder herzustellen.

Wegen der vorzüglichen Güte des Bodens eignet sich Salow hauptsächlich zum Anbau von Waizen, Gerste und Erbsen, und da durch Hinzulegung von 50655 □R. Wiesen von Pleetz ein richtiges Verhältniß des Ackers gegen die Heuwerbung bewirkt, und dadurch eine ansehnliche Vermehrung des Viehstapels möglich geworden ist, so wird eine, zur höhern Cultur erforderte, größere Düngermasse, als bisher alljährlich auf dem Guthe vorhanden gewesen, um so gewisser erfolgen, als auch die Feldmark an sich Ueberfluß an Mergel und Moder enthält.

In eben so richtigem Verhältniße mit dem Bedarfe des Guths stehet die Hölzung, die zum Theil zu Mastbäumen nutzbare Tannen enthält.

Die Lage des Dorfes in der Mitte des Feldes gewährt selbst bei der ausgedehnten Größe desselben, die Möglichkeit einer leichten und zweckmäßigen Bestellung des Ackers ohne Meierei. Es gehört zu dem Guthe eine Kalkbrennerei, welche, da der Kalk von vorzüglicher Güte und genugsam vorhanden ist, einen ansehnlichen Ertrag gewähren kann, so wie auch die Nutzung der Schmiede nicht unbeträchtlich ist.

Die Jagd ist nicht unbedeutend.

Die vorhandenen Gebäude sind sowohl auf dem Hofe als im Dorfe meistens in vorzüglich guten Stande, und ist für die annoch nöthige Reparatur oder Erbauung eines neuen herrschaftlichen Wohnhauses und Verlegung mehrerer Katen von dem nur aus Tagelöhner-Wohnungen bestehenden Dorfe Kloster nach Salow dem ausgemittelten Capitalwerthe des Guthes die Summe von 3500 Rthlr. Gold in dem Anschlage bereits abgerechnet.

Einige auf dem Guthe befindliche der Gutherrschaft gehörige Inventarienstücke, welche vorzüglich in einer Feuersprütze bestehen und zu circa 300 Rthlr. Gold geschätzt worden sind, werden beim Verkauf des Guthes als zu demselben gehörend, angesehen.

Salow steuerte vor der jetzt vorgenommenen Veränderung seiner Gränzen für 11 Hufen 50 Scheffel 12 Metzen inclusive zweier Pfarrhufen; und wenn gleich der den jetzigen neuen Gränzen dieses Guths angemessene Hufenstand bis jetzt noch nicht auf eine endliche Weise regulirt worden ist, so wird doch, in Gemäßheit der für diesen Zweck von den Taxatoren des Guthes gesammelten Materialien, der neue steuerbare Hufenstand nur etwa 150 steuerbare Scheffel weniger als der alte betragen können.

Wegen des bedeutenden Pfarrackers ist eine Vererbpachtung im Werke, die allem Ansehen nach, noch vor dem Verkaufe zu Stande kommen wird.

Die sonstigen Leistungen an Prediger und Küster sind nicht von großer Bedeutung. Der Prediger von Salow wohnt zu Schwanbeck.

II. Das Guth Pleetz in Verbindung mit dem Bauerdorfe Roga

hat, nachdem die Grenzen von Pleetz gegen Salow neu bestimmt worden sind, einen Flächeninhalt von . . . . . 764,523 □R.

Pleetz nemlich enthält . . . . . 340,984 —

und zwar an

a) cultivirten Acker . . 210,722 □R.
b) Wiesen . . . . . . 43,910 —
c) Koppeln . . . . . 7,546 —
d) Hölzung . . . . . 64,685 —
e) Hofstellen, Gärten, Seen rc. 14,121 —

. 340,984 □R.

Die Bewirthschaftung des Guthes geschiehet bis dahin in 6 Binnenfeldern, 3 Außenfeldern und 3 Nebenfeldern, zu welchen letzteren annoch der von Salow hierher verlegte Acker füglich gezogen werden kann.

Die Beschaffenheit des Ackerbodens ist von der Art, daß ein resp. bedeutender Theil der jährlichen Aussaat in Weizen, Gerste und Erbsen bestehen kann, und das Verhältniß des Ackers zu den ergiebigsten Wiesen und der Hölzung ist durch die Hinzulegung eines bedeutenden Theils des besten Ackers von Salow so passend geworden, wie es selten bei einem Gute angetroffen wird. Mehrere Teiche gewähren eine nicht unbedeutende Fischerei, und ist bei der Verbindung mit Roga die Jagd eine der bedeutendsten im hiesigen Lande.

Die bis jetzt auf dem Guthe befindliche Brennerei ist von großem Umfange, und im besten Rufe, auch eignen sich das daselbst befindliche Wasser, so wie die vorhandenen Gebäude, vorzüglich zu einer Einrichtung dieser Art.

Ferner sind zu Pleetz 1.) eine Windmühle, 2.) eine Wassermühle, 3.) eine Ziegelei, welche sämtlich bei zweckmäßiger Benutzung einen bedeutenden reinen Ertrag liefern können.

Die zu Pleetz vorhandenen Hof- und Dorfgebäude sind nicht nur im vorzüglich guten baulichen Stande, sondern auch äußerst zweckmäßig eingerichtet, und den Bedürfnißen des Guthes vollkommen angemessen.

Pleetz hat in seinen alten Grenzen gegen Salow und mit Einschluß eines nicht mehr dazu gehörenden Kossäthenhofes in Staven bisher für 5 Hufen 240 Scheffel 3 Metzen gesteuert. Dieser Hufenstand würde aber wegen der veränderten Grenze gegen Salow höchstwahrscheinlich etwa um 150 steuerbare Scheffel größer werden.

Die dem Prediger und Küster zu Roga alljährlich zu erlegenden Gebühren sind höchst unbedeutend.

Roga

hat einen Flächen-Inhalt von . . . . 422,852 □R.
Hiervon sind:

a) Ackerland	217,963 □R.	
b) Wiesen	54,814 —	
c) Hofstellen und Gärten .	8,301 —	
d) Hölzung, Brinke, Moore u. s. w.	138,185 —	
e) Seen, Gräben u. s. w. .	3,589 —	
		. 422,852 □R.

In dem Bauerdorfe Roga befinden sich 11 Bauerhöfe, von denen 10 mit Dienstbauern besetzt sind, der eilfte aber für 200 Rthlr. Gold verpachtet ist.

Die 10 Dienstbauern reichen zur Beackerung des Pleetzer Feldes hin, und ist die Verbindung von Roga mit Pleetz um so vortheilhafter für letzteres Guth, als das Dorf Roga den Mittelpunkt beider Felder bildet.

Ueberdies eignet sich Roga wegen der bedeutenden Wiesen, der großen niedern Hütung und der Holzweide mehr zu einem durch Dienste benutzten Bauerdorfe, als irgend ein anderes der Gräflich von Hahnschen Güther.

Die zu Roga befindliche Windmühle und Schmiede, geben eine nicht unbedeutende Pacht.

Die Grenzen von Roga sind unverändert geblieben, und wird dieses Guth nach wie vor für 5 Hufen 4 Scheffel 12 Metzen steuern. Für die beiden Pfarrhufen entrichtet der Prediger zu Roga selbst die Contribution.

Auf beiden Güthern ist für den Bedarf hinreichendes Brenn- und Nutzholz.

Die Hofwehren der Bauern, so wie einige zu Pleetz befindliche, der Guthsherrschaft gehörende Inventarienstücke (die in einer Feuerspritze und einigem Brau- und Brennerei-Geräthe bestehen, und zu circa 1100 Rthlr. Gold taxirt worden sind), werden beim Verkaufe als zum Guthe gehörig angesehen.

III. Das Guth Ramelow

hat in seinen neuen Grenzen eine Fläche von . . . . 409,238 □R.
nämlich an

a) cultivirten Acker . . .	111,346 □R.	
b) Wiesen	64,695 —	
c) niedere Weide . . .	28,852 —	
d) Koppeln	3,025 —	
e) Holz, Gärten u. s. w. .	201,320 —	
		. 409,238 □R.

Von den 111,346 □R. cultivirten Ackers werden

1.) in 11 Schlägen bewirthschaftet . .	75,559 □R.
2.) in 3 Feldern (Radeland) . . .	35,787 —

und wenn gleich der Boden sich größtentheils nur vorzüglich zur Besaamung mit Roggen und Gerste eignet, so können doch auch mit Erfolg an einigen Stellen Waizen, Gerste und Erbsen gesäet werden.

Der große und schöne herrschaftliche Garten vermehrt nicht allein die Annehmlichkeit des Guthes, sondern gewährt auch reellen Ertrag; so wie die große, mit allen im hiesigen Lande wachsenden Holzarten hinlänglich versehene Heide sowohl dem Liebhaber der Jagd willkommen seyn dürfte, als auch dieselbe durch Verkauf von Brenn- Bau- und Nutzholz, vorzüglich aber von Eichen zum Schiffsbau eine sehr beträchtliche baare Einnahme sichert, welche von dem Taxator der Hölzung zu wenigstens 2000 Rthlr. Gold jährlicher sich bei guter Holzwirthschaft gleichbleibender Revenüe geschätzt worden ist.

Der Ueberfluß an Wiesen und niederer Weide, wovon erstere durch Benutzung des Landgrabens zu Bewässerungen u. s. w. bedeutender Verbesserungen fähig sind, verspricht bei der im Verhältniß geringen Ackerfläche, eine hinreichende und starke Düngung; so wie auch bis jetzt stets 2 von den 11 Schlägen jährlich abgedüngt sind.

Die vorhandenen Gebäude sind im vorzüglich guten baulichen Stande, und wegen des annoch mangelnden Wohnhauses, einer Scheune und eines Stalles im Dorfe, von dem Capitalwerth des Guthes bereits 4280 Rthlr. Gold in dem Anschlage abgerechnet.

Nach dem bisherigen Hufenstande steuert Ramelow für 4 Hufen 135 Scheffel 6 Metzen; es ist aber dieser Hufenstand wegen der neuen Grenzbestimmungen dieses Guthes gegen Schwanbeck und Bresewitz jetzt um etwa 60 steuerbare Scheffel geringer anzunehmen.

Abgaben an den zu Schwanbeck wohnenden Prediger und Küster kommen nicht vor.

IV. Das Guth Bresewitz

hat, in Folge der neueren Grenzbestimmungen, einen Flächen-Inhalt von . . . . . . 331,467 □R.

Der cultivirte Acker beträgt	159,002 □R.	
die Wiesen	48,536 —	
niedere Weide	15,341 —	
die Hölzung	102,728 —	
Hofstellen, Gärten, Wasser rc.	5,860 —	
		. 331,467 □R.

Von der jetzt vorhandenen Ackerfläche werden

a) in 7 Schlägen bewirthschaftet . . .	137,053 □R.
b) in 3 Schlägen	21,949 —

letztere sind durch den Aufbruch der früherhin reservirten herrschaftlichen Koppeln entstanden.

Der Boden eignet sich hauptsächlich zur Besaamung mit Roggen und Hafer.

Die niedere Weide ist leicht in gute Wiesen zu verwandeln, woran jedoch schon jetzt der volle Bedarf vorhanden ist.

Die so bedeutende Hölzung liefert jede Art von Brenn- Bau- und Nutzholz, vor allen aber zum auswärtigen Verkaufe Schiffsbauholz und Sägeblöcke, welche letztere einen um so bedeutenderen Werth haben, da schon jetzt eine Schneidemühle daselbst besteht, die bisher mindestens den Bedarf an Brettern für alle Gräflich von Hahnschen Güther geliefert hat, und deren fernerer Bestand durch eine Veränderung der Ramelower Grenze (in Gemäßheit welcher jetzt die volle Freifluth des Wassers und der ganze Mühlenteich, der sonst zwischen beiden Güthern getheilt war, ausschließlich zu Bresewitz gehören), hinreichend gesichert ist.

Die alljährlich aus der Hölzung zu entnehmende

baare Revenüe ist übrigens vom Taxator derselben zu 1200 Rthlr. Gold angeschlagen worden.

Die zu Bresewitz gehörenden und dahin dienenden Tagelöhner u. s. w. wohnen größtentheils in einem etwas, jedoch nicht sehr weit entfernten Dorfe die Brille genannt, und sind die daselbst befindlichen Gebäude sowohl, wie die eigentlichen Hofgebäude im guten baulichen Stande.

Die Kosten der Erbauung eines etwa noch nöthigen vierhischigen Katenhauses sind in dem Anschlage von diesem Guthe berücksichtiget.

Nach dem bisherigen Hufenstande steuert Bresewitz für 4 Hufen 161 Scheffel 10 Metzen, und wird durch die obengedachte Grenzveränderung dieser Hufenstand nur etwa um 4 steuerbare Scheffel erhöhet werden.

Die jährlichen Erlegnisse an den Prediger betragen 25 Rthlr. Gold.

V. Das Bauerdorf Schwanbeck

begreift in seinen neuen Grenzen einen Flächen-Inhalt von . . . . 534,663 □R.

Von diesen sind

1) cultivirter Acker . . .	246,086 □R.	
2) Wiesen	36,155 —	
3) Gärten und Wörden .	6,983 —	
4) harte Hölzung . . .	89,080 —	
5) Ellerbrüche rc. . . .	67,235 —	
6) Brinke und Weide . .	52,521 —	
7) nur zur Behütung mit Schaafen brauchbare Reviere	11,039 —	
8) Pfarr- und Kirchen-Ländereien	25,564 —	
		534,663 □R.

Die exclusive der Pfarrländereien 246,086 □R. enthaltende Ackerfläche wird von 14 Bauern in dreien Schlägen bewirthschaftet, wovon jeder, da die Wörden von den Bauern mit zum Kornbau benutzt werden, zu 83,333 □R. berechnet worden ist.

Der Boden ist von der Güte, daß wenn gleich bis jetzt die Bauern wenig oder gar keinen Waizen gesäet haben, doch selbst unter Voraussetzung der jetzigen Feldeintheilung im Durchschnitt alljährlich über 10,000 □R. mit Waizen, und an 20,000 □R. mit Gerste zweckmäßig besaamt werden könnten.

Dem früher nicht ganz richtigen Verhältnisse der Wiesen gegen das Ackerland ist theils durch die Hinzulegung einer 12,381 □R. großen Wiese von Ramelow abgeholfen, theils hat die beträchtliche Weide zum größten Theil eine so vortheilhafte Lage, daß sie mit geringen Kosten in gute Wiesen umgeschaffen werden kann.

Die große harte und weiche Hölzung liefert nicht nur in jeder Hinsicht den eigenen Bedarf an Nutz- und Brennholz, sondern verstattet auch noch einen bedeutenden Verkauf, dessen jährlicher baarer Ertrag vom Taxator der Hölzung zu beinahe 1000 Rthlr. berechnet worden ist. Außerdem gewähren

1) die daselbst im guten Stande erhaltene Windmühle,
2) der Krug,
3) die Schmiede, eine bedeutende jährliche Einnahme.

Fast alle Gebäude sind im guten dauerhaften Zustande, und sind die nöthigen Kosten der Wiederherstellung der wenigen baufälligen Gebäude in dem Anschlage von Schwanbeck gehörig berücksichtiget.

Die Hofwehren von 13 Bauern gehören der Guthsherrschaft, und werden beim Verkaufe als zum Guthe gehörig angesehen.

Der bisherige steuerbare Hufenstand von Schwanbeck beträgt mit Inbegriff zweier Pfarrhufen 8 Hufen 167 Scheffel 15 Metzen, und mag durch die von Ramelow dem Guthe beigelegte Wiese etwa um 60 steuerbare Scheffel vergrößert werden.

Für die beiden Pfarrhufen hat bis jetzt vereinbarungsmäßig die Guthsherrschaft die öffentlichen Abgaben entrichtet.

VI. Das Bauerdorf Bassow.

Der Areal-Inhalt des Guthes beträgt . 205,612 □R.

Nämlich an

1) cultivirten Acker . . .	92,251 □R.	
2) Wiesen	21,785 —	
3) Gärten und Wörden .	3,991 —	
4) harte Hölzung . . .	31,009 —	
5) Ellerbrücher	1,937 —	
6) Brinke und niedere Weide	47,161 —	
7) zur Schaafweide dienende Reviere	5,330 —	
8) Pfarr- und Kirchenländereien	2,148 —	
		205,612 □R.

Das Guth wird von 7 Bauern in 3 Schlägen bewirthschaftet, und eignet sich der Boden des Ackerlandes zur Erbauung einer jeden Getreideart.

Der cultivirte Acker stehet, wie schon aus dem obigen hervorgehet, mit den Wiesen und der Hütung in einem öconomisch richtigen Verhältnisse, und der Bedarf des Guthes an Brenn- und Nutzholz ist durch die zum Guthe gehörige Forst hinreichend gesichert.

Die Jagd ist nicht unbeträchtlich.

Die Gebäude sind meistens im guten baulichen Stande, und die Kosten der Erbauung zweier fast verfallener Bauerhäuser sind in dem Anschlage berücksichtiget.

Die Hofwehren der Bauern an Vieh sowohl als an den meisten Hausinventarienstücken gehören der Guthsherrschaft, und werden beim Verkauf als zum Guthe gehörig angesehen.

Der Prediger des Orts wohnt zu Roga.

Die Gränzen von Bassow sind bei der Vereinzelung der Gräflich von Hahnschen Güther unverändert geblieben, und steuert das Guth für 2 Hufen 201 Scheffel 6 Metzen.